



Antrag

des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD

Verhältnismäßigkeit von Corona-Schutzmaßnahmen wiederherstellen - Anlaßlose Massen-Tests an Schulen beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in einer Neufassung der Corona-Verordnung für Schulen von der bisherigen Verwaltungspraxis Abstand zu nehmen, wonach Schüler, Lehrkräfte und Beschäftigte zweimal wöchentlich einen Corona-Antigen-Test an der Schule durchführen oder ein negatives Testergebnis nachweisen müssen, um das Schulgebäude betreten zu dürfen. Die Aufrechterhaltung der bisherigen Testobliegenheiten zur Durchführung von Präsenzunterricht ist weder erforderlich noch verhältnismäßig.

Begründung:

Während der gesamten bisherigen Corona-Pandemie waren Schulen zu keinem Zeitpunkt besonders risikobehaftete Orte mit nennenswerten Infektions-Übertragungen. Auch durch die Delta-Variante des Corona-Virus sind größere Impfdurchbrüche oder zunehmende Hospitalisierungen von Kindern nicht zu verzeichnen. Dies bestätigten auch die teilnehmenden Mediziner im Fachgespräch des Bildungsausschusses zum Thema „Verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 in den schleswig-holsteinischen Schulen“ am 23.8.2021.

Aufgrund der fortschreitenden Impfquote unter Erwachsenen und der gegenwärtigen Entwicklung des Infektionsgeschehens sind flächendeckende Antigen-Tests an Schulen nicht mehr notwendig.

Volker Schnurrbusch und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD